



An die
Direktionen der allgemein bildenden Pflichtschulen über
die Bezirksschulräte, die Direktionen der allgemein
bildenden höheren Schulen, berufsbildenden mittleren
und höheren Schulen, der Anstalten der Lehrer- und
Erzieherbildung sowie der Berufsschulen
in Oberösterreich

Bearbeiter:
Hr. Mag. Nagl
Tel: 0732 / 7071-9321
Fax: 0732 / 7071-4140
E-mail: lsr@lsr-ooe.gv.at

Ihr Zeichen vom Unser Zeichen vom
B9-71/19-2001 20.11.2001

Erteilung von Dienstreiseaufträgen in das Ausland im Rahmen von Europäischen Bildungsprojekten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ruft mit dem Schreiben GZ 12.200/45-II/7a/01 vom 11. Oktober 2001 folgende Regelung betreffend Auslandsdienstreisen im Rahmen von EU-Bildungsprojekten (SOKRATES und LEONARDO) in Erinnerung:

"Im Falle einer Zusage zur Übernahme von Reise- und Aufenthaltskosten durch die LEONARDO oder SOKRATES Nationalagentur können die Auslandsdienstreiseaufträge vom jeweiligen LSR bzw. /SSR für Wien erteilt werden." (vgl. Schreiben mit GZ 15.482/14-Präs.A/96 vom 29. April 1996)

Weiters wird hinsichtlich der Anwendung des § 61 Gehaltsgesetz auf Punkt 2.3.7 des Schreibens mit GZ 722/9-III/D/14/2001 an die LSR/den SSR verwiesen, in dem Folgendes ausgeführt wird:

"Bei Erfüllung der in § 61 Abs. 5 Z 7 GG aufgestellten Voraussetzungen verhindert auch ein dem Lehrer erteilter Dienstauftrag die tageweise Einstellung der Mehrdienstleistungsvergütung. Die Erteilung eines Dienstauftrages ist grundsätzlich der Dienstbehörde vorbehalten. Ein gesamt Schulisches Interesse ist dann gegeben, wenn die Tätigkeit des Lehrers im Interesse der Dienstbehörde liegt (...)"

Der Landesschulrat für Oberösterreich bewertet die Teilnahme von Lehrerinnen und Lehrern an EU-Projekten und Mobilitätsmaßnahmen im Rahmen der Programme SOKRATES und LEONARDO als Tätigkeit des Lehrers im Interesse der Dienstbehörde. Anträge um Erteilung eines Auslandsdienstreiseauftrags müssen im Dienstweg an den Landesschulrat für Oberösterreich gestellt werden, der nach Prüfung den Auftrag erteilt.

Es entsteht dadurch kein Anspruch auf Reise- und Aufenthaltskosten, da diese aus Fördermitteln der Europäischen Union getragen werden.

Als nächste Fristen zur Einreichung von Projektanträgen dürfen in Erinnerung gerufen werden:

Programm SOKRATES (Allgemeine Bildung)
Programm LEONARDO (Berufliche Bildung)

1. März 2002

18. Jänner 2002

Die Direktionen werden ersucht, das Engagement ihrer Lehrkräfte, die sich an europäischen Bildungsprojekten beteiligen, zu unterstützen und zu fördern, da diese damit wesentlich dazu beitragen, die europäische Dimension an den Schulen zu verbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Amtsführenden Präsidenten
Dr. Zerbs eh